

# Benützerordnung der Belegung des Gästehauses Edelweiler

## **(1) Verantwortlichkeit bei Nutzung**

Die Gruppe hat einen Verantwortlichen zu benennen. Diesem wird das Gästehaus durch die Hausleitung übergeben. Nach Beendigung der Tagung übergibt der Verantwortliche der Hausleitung das Gästehaus.

Die Anweisungen der Hausleitung, insbesondere die bau-, feuer-, sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.

## **(2) Überlassung des Hauses**

- a) Die mietende Gruppe ist zu schonender Behandlung des Hauses und der gesamten Einrichtung verpflichtet.
- b) Die Zufahrt in den Hof ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Parken nur an dem von der Hausleitung zugewiesenen Platz.
- c) Im gesamten Gästehaus ist das Rauchen untersagt.
- d) Es besteht die Möglichkeit, Getränke und Süßigkeiten im Haus zu erwerben.
- e) Es kann ausgeliehen werden: Flipchart (Blatt für Euro 0,55); CD-Player mit Kassettenteil Wochenendgebühr Euro 3,-; Videogerät Wochenendgebühr Euro 6,-.

## **(3) Abfallbeseitigung**

Es ist erwünscht, den Abfall zu sortieren, um die Müllmenge so gering wie möglich zu halten.

## **(4) Nachbargrundstücke**

Wir haben angenehme Grundstücksnachbarn und wollen, daß das so bleibt. Deshalb bitte die Nachbargrundstücke nicht betreten.

## **(5) Hausreinigung**

Die Endreinigung wird gegen eine Gebühr von Euro 85,- übernommen.  
Auf keinen Fall dürfen Abfälle im WC hinuntergespült werden.  
Die Küche ist nach Benutzung aufzuräumen, der Müll ist zu entsorgen.

## **(6) Haftung**

Die mietende Gruppe haftet dem Wörnersberger Anker für alle Beschädigungen und Verluste bei Haus und Einrichtung. Der Wörnersberger Anker ist berechtigt, die Schäden und Mängel auf Kosten des Mieters zu beheben. Eventuelle Beschädigungen und Verluste sind unaufgefordert zu melden.

## **(7) Fehlbelegung/Rücktritt**

